

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Uwe Witt,
Jörg Schneider, Jürgen Pohl und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16223 –**

Fahrerlaubnisregister, Fahreignungsregister und Förderung des Führerscheinerwerbs nach dem Sozialgesetzbuch

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) sind alle seit dem 1. Januar 1999 ausgestellten Führerscheine mit den einheitlichen europäischen Fahrerlaubnisklassen A bis E erfasst (vgl. www.bit.ly/2pA0d3I). Im Fahreignungsregister (FAER) werden Informationen über Verkehrsteilnehmer, die im Straßenverkehr auffällig geworden sind, gespeichert, soweit die begangene Zuwiderhandlung nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem mit Punkten zu bewerten ist (vgl. www.bit.ly/35hx2lc). Daten aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem Fahreignungsregister (FAER) können über das Zentrale Verkehrsinformationssystem ZEVIS von den berechtigten Stellen online abgerufen werden (vgl. www.bit.ly/2KCv7jp).

Die Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 28 ff. der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Nach § 29 FeV dürfen Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis im Umfang ihrer Berechtigung grundsätzlich Kraftfahrzeuge im Inland führen, wenn sie hier keinen Wohnsitz haben. Auflagen zur ausländischen Fahrerlaubnis sind auch im Inland zu beachten. Für Inhaber einer gültigen EU- (Europäische Union) oder EWR-Fahrerlaubnis (EWR = Europäischer Wirtschaftsraum), die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland begründen, besteht diese Berechtigung weiterhin. Eine Umschreibung des ausländischen Führerscheines ist grundsätzlich nicht erforderlich. Begründet der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb der EU bzw. dem EWR einen Wohnsitz im Inland, besteht die Fahrberechtigung noch sechs Monate. Danach ist zum weiteren Führen von Kraftfahrzeugen im Inland die Umschreibung in eine deutsche Fahrerlaubnis erforderlich. Nach § 31 Absatz 1 und 2 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) setzt die Umschreibung einer solchen Fahrerlaubnis grundsätzlich die Ablegung einer Fahrerlaubnisprüfung (Theorie und Praxis) voraus. Hierauf kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die ausländische Fahrerlaubnis von einem der in Anlage 11 FeV genannten Staaten erteilt worden ist (vgl. www.bit.ly/349v4mS).

Der Erwerb des Führerscheins der Klasse B ist nach Ansicht der Fragesteller grundsätzlich dem Bereich der privaten Daseinsfürsorge zuzurechnen. Er dient typischerweise nicht der Erweiterung beruflicher Kenntnisse und den Zielset-

zungen des § 45 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), weshalb er im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsförderung in der Regel nicht zugelassen werden kann. Sollten in einer Maßnahme nicht berufsbezogene Inhalte – wie beispielsweise der Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B – in der beruflichen Weiterbildung enthalten sein, müssen diese unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen des Bildungsziels sein. Überwiegt hierbei die Vermittlung berufsbezogener Inhalte und ist der Erwerb des Führerscheins der Klasse B für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit notwendig – beispielsweise bei Maßnahmen im mobilen Pflege- oder Dienstleistungsbereich –, kann eine Zulassung gegebenenfalls erfolgen (www.bit.ly/34aHHxU).

1. Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (bzw. letzter verfügbarer Stand) im Besitz einer Fahrerlaubnis (bitte nach Geschlecht: Männer, Frauen, Divers sowie Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer [insgesamt], EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Seit dem 1. Januar 1999 werden zwar die Daten zu Fahrerlaubnissen von den Fahrerlaubnisbehörden an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) übermittelt. Vor dem 1. Januar 1999 ausgestellte Fahrerlaubnisse, die noch nicht umgetauscht wurden, sind nicht im ZFER nachträglich erfasst worden. Daher kann für die Beantwortung der Frage nicht auf das ZFER zurückgegriffen werden. Eine Aufschlüsselung ist lediglich unter dem Aspekt „Geschlecht“ möglich.

Nach der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) waren im Jahr 2017 rd. 59 Mio. Personen im Besitz einer Fahrerlaubnis für einen Pkw. Diese verteilten sich hinsichtlich des Geschlechts zu je rd. der Hälfte auf Männer und Frauen; „Divers“ wurde nicht systematisch erfasst. Seit 2017 besteht die Möglichkeit, Informationen ohne Angabe des Geschlechts zu übermitteln. Ab diesem Berichtsjahr lassen sich die Fahrerlaubnisse von Männern und Frauen daher nicht mehr zur Gesamtsumme aller Fahrerlaubnisse aufaddieren.

Angaben zum Führerscheinbesitz nach der Staatsangehörigkeit liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (bzw. letzter verfügbarer Stand) erstmalig eine Fahrerlaubnis erhalten (bitte nach Geschlecht: Männer, Frauen, Divers sowie Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer [insgesamt], EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?

Die Methodik zur Ermittlung der Fahrerlaubniserteilungen wurde innerhalb des nachgefragten Zeitraumes (2010 bis 2019) umgestellt. Eine Auswertung des erstmaligen Erwerbs einer Fahrerlaubnis ist nur für die Jahre 2010 bis 2013 möglich.

Geschlecht	2010	2011	2012	2013
Männer	427.179	413.320	386.116	388.346
Frauen	429.893	417.342	393.197	386.436
Gesamt	857.072	830.662	779.313	774.782

Aufgrund der Umstellung der Methodik zur Ermittlung der Fahrerlaubniserteilungen können für die Jahre 2014 bis 2018 die Zahlen der bestandenen praktischen Fahrerlaubnisprüfungen zur Ersterteilung einer allgemeinen Fahrerlaubnis herangezogen werden.

Art der Prüfung	Berichtsjahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Bestandene praktische Prüfung	785.515	792.598	791.176	778.481	785.000

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

3. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (bzw. letzter verfügbarer Stand) erstmalig eine Fahrerlaubnis der
- Klasse A,
 - Klasse A1,
 - Klasse A2,
 - Klasse B,
 - Klasse BE,
 - Klasse C,
 - Klasse CE,
 - Klasse C1E,
 - Klasse D,
 - Klasse D1E,
 - Klasse DE,
 - Klasse T

erhalten (bitte nach Geschlecht: Männer, Frauen, Divers sowie Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer [insgesamt], EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?

Eine Auswertung des erstmaligen Erwerbs einer Fahrerlaubnis ist aufgrund der Umstellung der Methodik nur für die Jahre 2010 bis 2013 möglich.

Einige der angefragten Fahrerlaubnisklassen setzen den Vorbesitz einer anderen Fahrerlaubnisklasse voraus. Für den erstmaligen Erwerb auf Ebene der Fahrerlaubnisklassen müssen neben Ersterteilungen auch Erweiterungen der Fahrerlaubnis berücksichtigt werden. Die Anzahl der erstmals erteilten Klassen liegt deshalb über der Zahl der Ersterteilung von Fahrerlaubnissen.

Geschlecht/ Fahrerlaubnisklasse	2010	2011	2012	2013
Männer				
A	88.216	93.748	103.424	47.826
A1	23.413	23.683	23.105	30.255
A2 ¹	X	X	X	X
B, BE ³	466.287	451.384	427.002	434.003
C, CE	74.210	73.404	71.378	87.868

Geschlecht/ Fahrerlaubnisklasse	2010	2011	2012	2013
Männer				
C1E ⁴	5.860	5.122	4.758	6.220
D, DE	8.731	7.330	6.833	10.072
D1E ⁵	1.459	1.294	1.252	1.611
T ⁶	X	X	X	X
Zusammen	668.176	655,965	637.752	617.855
Frauen				
A	25.555	26.305	27.893	13.568
A1	4.430	4.306	4.414	6.154
A2	X	X	X	X
B, BE ³	449.369	435.074	411.546	400.944
C, CE	3.612	3.565	3.956	4.498
C1E ⁴	1.049	1.043	999	1.577
D, DE	858	925	949	1.298
D1E ⁵	341	394	383	469
T ⁶	X	X	X	X
Zusammen	485.214	471.612	450.140	428.508
Insgesamt²				
A	113.771	120.053	131.317	61.394
A1	27.843	27.989	27.519	36.409
A2	X	X	X	X
B, BE ³	915.656	886.458	838.548	834.947
C, CE	77.822	76.969	75.334	92.366
C1E ⁴	6.909	6.165	5.757	7.797
D, DE	9.589	8.255	7.782	11.370
D1E ⁵	1.800	1.688	1.635	2.080
T ⁶	X	X	X	X
Zusammen	1.153.390	1.127.577	1.087.892	1.046.363

¹ Diese Fahrzeugerlaubnisklasse wurde 2013 eingeführt, weshalb erstmalig für das Berichtsjahr 2013 Zahlen ausgewiesen werden können.

² Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.

³ Diese Fahrzeugerlaubnisklassen beinhalten auch Zahlen zu BF17, BEF17, B96. Eine Aufschlüsselung war nicht möglich. Fahrerlaubnisklassen B mit der Schlüsselzahl 96 wurden 2013 eingeführt, weshalb erstmalig für das Berichtsjahr 2013 eine Ausweisung zusammen mit den anderen B-Klassen erfolgt.

⁴ Diese enthält auch Zahlen zu der Fahrerlaubnisklasse C1. Eine Aufschlüsselung war nicht möglich.

⁵ Diese enthält auch Zahlen zu der Fahrerlaubnisklasse D1. Eine Aufschlüsselung war nicht möglich.

⁶ Fahrerlaubnisklasse T wird nicht gesondert erfasst.

Für die Jahre 2014 bis 2018 werden die Zahlen der bestandenen praktischen Prüfungen verwendet. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Fahrerlaubnis- klasse	Berichtsjahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
A1	40.419	42.701	44.995	45.802	45.707
A2	57.743	56.253	57.182	53.653	52.927
A	47.942	57.990	65.553	67.882	62.955
B	357.964	371.342	380.849	386.842	406.915
BE	36.695	42.232	48.277	49.278	53.000
C	35.334	37.341	39.372	40.589	43.273
C1E	1.296	1.615	1.809	1.936	2.060
CE	29.467	30.716	32.301	33.216	35.567
D	7.473	8.320	9.510	7.306	6.378
DE	1.370	2.032	2.160	2.123	2.008
D1E	2	1	1	X	X
T	14.175	14.995	14.434	14.063	14.146
Insgesamt	629.880	665.538	696.443	702.690	724.936

4. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (bzw. letzter verfügbarer Stand) eine Umschreibung ihres ausländischen Führerscheines in eine deutsche Fahrerlaubnis vorgenommen (bitte nach Geschlecht: Männer, Frauen, Divers sowie Staatsangehörigkeit: Ausländer [insgesamt], EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?

Eine Auswertung zum Umtausch ausländischer Fahrerlaubnisse ist aufgrund der Umstellung der Methodik nur für die Jahre 2010 bis 2013 möglich.

Geschlecht	2010	2011	2012	2013
Männer	27.849	30.381	34.844	39.422
Frauen	19.435	20.620	21.979	23.959
Insgesamt	47.284	51.001	56.823	63.381

5. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (letzter verfügbarer Stand) die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in einer der folgenden (zugelassenen) Sprachen abgelegt:
- Deutsch,
 - Englisch,
 - Französisch,
 - Griechisch,
 - Italienisch,
 - Polnisch,
 - Portugiesisch,
 - Rumänisch,
 - Russisch,
 - Kroatisch,
 - Spanisch,
 - Türkisch,

m) Hocharabisch (seit Oktober 2016)

(bitte auch den relativen Anteil in Bezug auf alle abgelegten theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen des entsprechenden Jahres angeben)?

Der Bundesregierung liegen die Anzahl der Prüfungen vor. Diese setzt sich zusammen aus Erst- und Wiederholungsprüfungen. Zahlen zu theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen in Hocharabisch stehen erst seit 2016 zur Verfügung, da diese erst seit dem 1. Oktober 2016 in Hocharabisch abgelegt werden darf.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

6. Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (bzw. letzter verfügbarer Stand) im Fahreignungsregisters (vormals Verkehrszentralregister) erfasst (bitte nach Geschlecht: Männer, Frauen, Divers sowie Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer [insgesamt], EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und dazu jeweils den Anteil an allen geführten Personen des entsprechenden Jahres angeben)?

Die Tabelle gibt Auskunft über den Bestand im Fahreignungsregister (FAER) jeweils am 1. Januar der Jahre 2010 bis 2018 eingetragenen Personen nach Geschlecht. Diese Angaben sind Stichprobenergebnisse mit anschließender Hochrechnung (auf 1.000 Personen). Durch statistisch bedingte Stichprobenfehler kann es bei der Aufsummierung der jeweils auf Männer und Frauen entfallenden Anzahl zu Differenzen zur Angabe in der Spalte „Insgesamt“ kommen.

Die Berechnung der Anteile für Männer und Frauen basiert auf den hochgerechneten Stichprobenergebnissen.

Jahr	Männer		Frauen		Insgesamt Anzahl in 1.000, hochgerechnet
	Anzahl in 1.000, hochgerechnet	Anteil	Anzahl in 1.000, hochgerechnet	Anteil	
2010	6.981	78 %	1.966	22 %	8.951
2011	6.958	78 %	2.013	22 %	8.975
2012	6.986	78 %	2.015	22 %	9.004
2013	7.002	77 %	2.040	23 %	9.045
2014	6.828	77 %	2.015	23 %	8.849
2015	6.661	77 %	1.965	23 %	8.630
2016	6.596	77 %	1.990	23 %	8.589
2017	7.704	76 %	2.392	24 %	10.099
2018	8.087	76 %	2.493	24 %	10.584

7. Wie viele Zuwiderhandlungen waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (bzw. letzter verfügbarer Stand) im Fahreignungsregisters (vormals Verkehrszentralregister) erfasst (bitte nach Geschlecht: Männer, Frauen, Divers sowie Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer [insgesamt], EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und dazu jeweils den Anteil an allen Zuwiderhandlungen des entsprechenden Jahres angeben)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Diese gibt Auskunft über die Anzahl der im FAER jeweils am 1. Januar der Jahre 2010 bis 2018 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung und Geschlecht.

8. Wie erklärt die Bundesregierung den Anstieg der Verkehrsauffälligkeiten im Jahr 2017 um 17,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es im Zeitverlauf der Jahre 2009 bis 2016 bislang keine Veränderung über 3,2 Prozent gab (vgl. www.bit.ly/2D5vvCO, Tabelle VA1.2)?

Die geänderten Bestimmungen zur Tilgungsfrist führten unter anderem zu der zwischenzeitlichen Erhöhung des Personenbestandes im FAER. Am 1. Mai 2014 wurde das Verkehrszentralregister (VZR) vom FAER abgelöst. Damit verbunden war die Umstellung des Mehrfachtäter-Punktesystems zum Fahreignungs-Bewertungssystem. Mit der Reform wurden die Tilgungsfristen für Ordnungswidrigkeiten von zwei Jahren auf 2,5 und fünf Jahre erhöht. Deshalb verbleibt der überwiegende Teil der Ordnungswidrigkeiten, die seit dem 1. Mai 2014 im FAER gespeichert werden, länger im FAER. Die Anzahl der 2017 (4,68 Mio.) neu erfassten Verkehrsauffälligkeiten liegt auf einem ähnlichen, aber niedrigeren Niveau wie 2016 (4,72 Mio.).

9. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (letzter verfügbarer Stand) der Fahrerlaubniserwerb durch Mittel des SGB II gefördert, und welche Kosten sind in den einzelnen Jahren dafür angefallen (bitte nach Geschlecht: Männer, Frauen, Divers sowie Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer [insgesamt], EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?
10. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (letzter verfügbarer Stand) der Fahrerlaubniserwerb durch Mittel des SGB III gefördert, und welche Kosten sind in den einzelnen Jahren dafür angefallen (bitte nach Geschlecht: Männer, Frauen, Divers sowie Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer [insgesamt], EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

Der Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B kann nur im Einzelfall im Rahmen des Vermittlungsbudgets nach § 44 SGB III gefördert werden. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn ein konkreter Arbeitsplatz in Aussicht gestellt wird (z. B. mittels einer Einstellungszusage) und gleichzeitig die Arbeitsstätte nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderweitig erreichbar ist sowie ein Wohnortwechsel nicht zugemutet werden kann. Bei der Entscheidung über die Höhe der Förderung sind auch der mögliche private Nutzen sowie die Eigenleistungsfähigkeit zu berücksichtigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Fahrerlaubnis der Klasse B im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III gefördert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. In wie vielen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (letzter verfügbarer Stand) der Erwerb einer Fahrerlaubnis enthalten bzw. war unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen des Bildungsziels (bitte die Zahl der Teilnehmer angeben und diese jeweils differenzieren nach Geschlecht: Männer, Frauen, Divers sowie Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer [insgesamt], EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?

Der Erwerb des PKW-Führerscheins ist kein berufsbezogenes Bildungsziel im Sinne des § 180 Absatz 2 SGB III. Maßnahmen nach §§ 81 ff. i. V. m. § 176 ff. SGB III, die ausschließlich oder überwiegend dem Erwerb des Führerscheins der Klasse B dienen, können nicht als Maßnahme der beruflichen Weiterbildung gefördert werden.

Sollen nicht berufsbezogene Inhalte wie der Erwerb eines Führerscheins in einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung enthalten sein, müssen diese unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen des Bildungsziels sein. Überwiegt die Vermittlung berufsbezogener Inhalte und ist der Erwerb des Führerscheins für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit notwendig (beispielsweise bei Maßnahmen im mobilen Pflege- und Dienstleistungsbereich oder bei Berufskraftfahrern) könnte eine Förderung erfolgen. Die arbeitsmarktliche Relevanz ist als entscheidendes Kriterium heranzuziehen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

In der Internetpublikation Förderung der beruflichen Weiterbildung (www.statistik.arbeitsagentur.de/nn_1251812/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=569364&year_month=201909&year_month.GROUP=1&search=Suchen) werden in Tabelle 2 die Eintritte nach dem Aus- und Weiterbildungsziel nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) abgebildet. Im Jahr 2019 wurden von Januar bis September insgesamt 38.570 Förderungen mit dem Ziel Fahrzeugführung im Straßenverkehr (521) begonnen. Es ist anzunehmen, dass ein großer Teil dieser Förderungen auch den Erwerb eines Führerscheins enthält.

Anlage 1

Summe aller Erst- und Wiederholungsprüfungen der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen im Zeitraum 2010 – 2019 (Stand: 06.01.2020)

Jahr	Deutsch	Englisch	Französisch	Griechisch	Hocharabisch	Italienisch	Kroatisch	Polnisch	Portugiesisch	Rumänisch	Russisch	Spanisch	Türkisch	Summe
2010	absolut	1.518.250	8.920	3.173	348	0	727	2.560	1.710	1.373	16.828	2.330	21.640	1.581.023
	relativ	96,03%	0,56%	0,20%	0,02%	0	0,05%	0,16%	0,11%	0,09%	1,06%	0,15%	1,37%	
2011	absolut	1.503.694	10.063	3.143	336	0	749	2.673	1.777	1.657	16.274	2.418	21.116	1.566.938
	relativ	95,96%	0,64%	0,20%	0,02%	0	0,05%	0,17%	0,11%	0,11%	1,04%	0,15%	1,34%	
2012	absolut	1.475.402	11.865	3.381	315	0	770	3.141	1.670	2.021	15.659	2.545	20.673	1.540.661
	relativ	95,76%	0,77%	0,22%	0,02%	0	0,05%	0,20%	0,11%	0,13%	1,01%	0,16%	1,34%	
2013	absolut	1.439.111	13.160	3.621	555	0	685	3.566	1.575	2.663	15.312	2.873	19.240	1.505.878
	relativ	95,57%	0,87%	0,24%	0,04%	0	0,05%	0,24%	0,10%	0,18%	1,02%	0,19%	1,28%	
2014	absolut	1.508.199	16.028	3.802	580	0	911	4.413	1.489	3.722	16.044	3.050	19.699	1.582.148
	relativ	95,33%	1,01%	0,24%	0,04%	0	0,06%	0,28%	0,09%	0,23%	1,01%	0,19%	1,24%	
2015	absolut	1.596.831	20.598	4.422	809	0	1.434	5.574	1.796	5.624	18.278	3.859	20.710	1.684.593
	relativ	94,79%	1,22%	0,26%	0,05%	0	0,09%	0,33%	0,11%	0,33%	1,09%	0,23%	1,23%	
2016	absolut	1.616.352	25.947	5.244	1.005	16.403	1.890	7.095	2.204	7.934	20.884	4.208	22.211	1.738.177
	relativ	92,99%	1,49%	0,30%	0,06%	0,94%	0,11%	0,39%	0,13%	0,46%	1,20%	0,24%	1,28%	
2017	absolut	1.621.761	27.863	5.327	1.347	127.957	2.454	7.488	2.668	11.027	23.407	4.739	24.867	1.867.781
	relativ	86,83%	1,49%	0,29%	0,07%	6,86%	0,13%	0,40%	0,14%	0,59%	1,25%	0,25%	1,33%	
2018	absolut	1.545.583	30.824	5.344	1.433	150.046	2.574	7.028	2.461	13.727	24.576	4.693	25.202	1.821.383
	relativ	84,86%	1,70%	0,30%	0,08%	8,28%	0,14%	0,39%	0,14%	0,76%	1,36%	0,26%	1,39%	
2019	absolut	1.540.229	33.754	6.276	1.566	131.809	3.139	6.572	2.839	16.897	27.654	5.323	28.692	1.813.415
	relativ	85,68%	1,88%	0,35%	0,09%	7,33%	0,17%	0,37%	0,16%	0,94%	1,54%	0,30%	1,60%	

Anlage 2

Anzahl der im Fahreignisregister am 1. Januar der Jahre 2010 bis 2018 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung und Geschlecht in 1.000, hochgerechnet

Ereignis	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen		
Bestand 01.01.2010	6.981	1.966	6.958	2.013	6.886	2.015	9.004	7.002	2.040	8.404	6.661	1.985	8.630	6.596	1.990	8.589	10.099	8.487	2.493	10.584
davon																				
ausschließlich mit verwaltungsbehördlichen Mitteilungen zur Fahrerlaubnis																				
mit Defektmeldungen																				
davon zu																				
Straßen	1.614	230	1.607	249	1.609	1.620	251	1.873	1.611	243	1.857	1.595	253	1.394	225	1.621	1.583	1.318	216	1.527
Verstöße in Verbindung mit Alkohol oder Drogen																				
Verstöße in Verbindung mit Alkohol oder Drogen	294	59	353	299	358	306	67	372	298	62	361	298	61	349	271	62	334	266	61	328
Verstöße in Verbindung mit Alkohol oder Drogen	1.102	129	1.233	1.115	1.571	1.130	156	1.287	1.129	147	1.278	1.095	155	1.243	1.095	149	1.243	1.095	149	1.243
Alkoholverstöße																				
Drogenverstöße																				
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	471	38	510	462	43	507	472	41	514	487	42	530	484	43	529	471	42	514	452	42
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Belegnis	151	14	166	149	16	165	146	12	158	147	13	160	148	13	161	145	5	80	53	3
Körperverletzung, Tötung	154	26	181	153	28	181	155	22	178	147	26	174	145	25	171	110	15	125	91	13
Ordnungswidrigkeiten	5.572	1.670	7.243	5.542	1.697	7.242	5.545	1.701	7.249	5.544	1.720	7.266	5.378	1.687	5.133	1.668	6.803	6.298	2.087	6.880
und zwar																				
Verstöße in Verbindung mit Alkohol oder Drogen	266	27	313	301	28	330	311	27	339	333	33	366								
Alkoholverstöße																				
Drogenverstöße	635	262	897	656	696	599	562		170	12	182	111	9	120	103	9	112	117	11	
Absagen, Abs. Erl., Ausfahren, Verordn., Rückwärtsfahren	325	43	368	326	48	375	327	50	392	330	52	389	310	52	382	308	83	480	455	38
Überholen, Begleiten, Vorbeifahren	238	20	258	210	19	230	201	17	218	192	17	208	150	13	164	168	14	147	154	16
Geschwindigkeitsverstöße	4.028	1.104	5.133	4.004	1.112	5.117	3.997	1.121	5.120	3.891	1.128	5.121	3.863	1.109	4.974	3.805	1.138	4.925	3.682	1.135
Absatzverstöße	113	46	159	111	47	159	102	42	144	101	41	141	103	40	143	91	41	132	81	38
Ladungsverstöße	135	2	137	123	3	125	129	3	132	122	2	124	115	2	118	107	2	109	92	1
Technischer Zustand des Fahrzeugs	120	12	131	121	10	131	126	11	137	116	11	128	105	9	107	75	6	80	77	8
Halterpflichten	75	23	98	69	20	88	62	18	80	65	19	84	64	18	82	65	21	86	59	21
Ereignis																				
Erhebungseinheiten (Personen)																				
Bestand 01.01.2010																				
Bestand 01.01.2011																				
Bestand 01.01.2012																				
Bestand 01.01.2013																				
Bestand 01.01.2014																				
Bestand 01.01.2015																				
Bestand 01.01.2016																				
Bestand 01.01.2017																				
Bestand 01.01.2018																				

Hinweis zum Gesamt des Geschlechts: Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.

Hinweis zu "Verstöße in Verbindung mit Alkohol oder Drogen": Bis einschließlich 2013 wurde keine Differenzierung von Alkohol- und Drogenverstößen vorgenommen.

Hinweis zu "Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Belegnis" und "Körperverletzung, Tötung": Seit dem 1. März 2014 sind diese Straftaten nur registrierbar, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnisnahme (Ermittlung, isolierte Spure, Fahrerfolg gemeldet werden).

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die tabellarische Mehrfachnennungen, wobei gleichartige Zuwiderhandlungen nur einmal gezählt werden (das heißt drei Geschwindigkeitsüberschreitungen zu einer Person werden hier nur einmal gezählt).

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () Wert ist nicht sicher genug
- x Aussagewert eingeschränkt
- r Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar
- t benötigte Zahl
- p vorläufige Zahl
- oder | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Periode, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

© Kraftfahr-Bundesamt, Flensburg

